Stadt Meerbusch 10. Februar 2011
Der Bürgermeister
FB 2
Az.:

An die
Frau Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Petra Schoppe

Informationsvorlage

zu TOP I / 1 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 2. März 2011

U 3- Ausbau; aktueller Stand

Der Jugendhilfeausschuss hat im Frühjahr 2009 eine Gesamtplanung für eine wohnortnahe Schaffung von insgesamt 310 Plätzen für U3-Kinder beschlossen; zu diesem Zweck sollten bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 17 Einrichtungen ausgebaut und 3 Neubauten errichtet werden. Ziel der Gesamtplanung war es, bis zum 1.8.2013 eine Deckungsquote von 25,3% für Kinder U 3 in Einrichtungen zu erreichen. Parallel zum Ausbauprogramm wurde eine Umsetzungsplanung erstellt, die trotz laufender Baumaßnahmen die Betreuung der Ü3-Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, sichert.

Die Gesamtplanung sah vor, bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 von den insgesamt 310 Plätzen 238 Plätze in öffentlich geförderten Kindertagesstätten vorzuhalten, die baulichen Voraussetzungen für weitere 72 Plätze sollten im Kindergartenjahr 2012/2013 geschaffen werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Maßnahmen in Einrichtungen in städt. Trägerschaft und die freiwillige Bezuschussung der Stadt für Ausbaumaßnahmen der freien Träger sind bzw. waren für die Maßnahmeplanungen bis zum Kindergartenjahr 2011/2012 im städt. Haushalt ausgewiesen.

Für die zuerst beantragten Ausbaumaßnahmen in 6 Einrichtungen wurden die Zuwendungsbescheide nach der entsprechenden Investitionskostenförderrichtlinie des Landes bereits bis zum Herbst 2009 erteilt.

Die nachfolgenden Ausbaumaßnahmen sind fertiggestellt bzw. werden zum Beginn des Kindergartenjahres fertiggestellt sein.

		Plätze	Berechnete Kosten	Landes-zuschuss	Anteil Träger	Stadt freiwillig	Stadt als Träger
1	Ev. Kirchengemeinde, Schulstraße bew. 11.8.09	18	752.672 €	324.000 €	282.336 €	146.336 € **	
2	Städt. KG "Fronhof" bew. 1.9.09	16 (9)*	295.000 €	162.000 €			133.000 €
3	Städt. KG "Rasselbande" bew. 13.11.09	18	655.000 €	324.000 €			331.000 €
4	Städt. KG "Tabaluga" bew. 31.8.09	22	610.000 €	396.000 €			214.000 €
5	Städt. KG "Lummerland" bew. 31.8.09	12	510.000 €	216.000 €			294.000 €
6	Städt. KG "Knirpsmühle" bew. 30.7.09	6	99.000 €	64.800 €			34.200 €
	Gesamt	**92 (85)***	**2.921.672 €**	**1.486.800 €**	**282.336 €**	**146.336 €**	**1.006.200 €**

* In Klammern ist die Anzahl der Plätze angegeben, für die eine Förderung beantragt wurde; die übrigen Plätze wurden bereits vor dem Stichtag geschaffen und werden nicht mehr gefördert.
** Für die Kirchengemeinde wurde darüber hinausgehend ein Betrag von 49.500 € für die Sanierung der Fensteranlage im Bestandsgebäude aus dem städt. Haushalt bewilligt.

Die weiteren 8 Folgemaßnahmen wurden dann nicht beschieden. Mit Rundschreiben vom 1. Juli 2010 verfügte der Landschaftsverband Rheinland aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Juni 2010 einen Bewilligungsstopp, da bereits zu diesem Zeitpunkt das bereitgestellte Fördervolumen für den U3-Ausbau zu mehr als zur Hälfte als Zuwendung bewilligt war.

Die neue Landesregierung bemühte sich in den Folgemonaten um Lösungen, den U3-Ausbau fortzuführen. Mit Urteil vom 12. Oktober 2010 entschied zudem der Verfassungsgerichtshof NRW aufgrund einer Verfassungsbeschwerde, dass die im § 1 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 11. November 2008 getroffene Regelung über die Zuständigkeit von Kreisen und kreisfreien Städten für Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nicht mit Art. 78 der Landesverfassung NRW vereinbar ist und damit das Land die Kosten für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung für U3-Kinder und die Einführung des Rechtsanspruches für einjährige Kinder erstatten müsse.

Aus Mitteln, die vom Land zur Bewilligung von Härtefällen bereitgestellt wurden, erhielt die Stadt im Herbst 2010 einen weiteren Bewilligungsbescheid:

		Plätze	Berechnete Kosten	Landes-zuschuss	Anteil Träger	Stadt freiwillig	Stadt als Träger
7	Kindergarten 71 e.V. *** bew. 29.10.10	16 (9)*	290.986 €	162.000 €	18.000 €	110.986 €	
	Gesamt (Maßn. 1 – 7)	**108 (94)***	**3.212.658 €**	**1.648.800 €**	**300.336 €**	**257.322 €**	**1.006.200 €**

*** Das Gebäude, in dem die Tagesstätte der Elterninitiative untergebracht ist, befindet sich in städt. Eigentum. Für Maßnahmen der baul. Sanierung wurden durch die Stadt weitere 170.000 € bereitgestellt.

Der Ausbau der Einrichtung ist in vollem Gange und wird in den nächsten Wochen fertiggestellt.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes wurden vom Land im Dezember 2010 zusätzlich 150 Mio € für den U3-Ausbau bereitgestellt. Aus diesen Mitteln erhielt die Stadt Meerbusch zunächst in Abkehr von den Aussagen der Ministerin, dass aus Mitteln des Nachtrages die Maßnahmen der Härtefallliste gefördert würden, einen Bescheid über eine sog. fachbezogene Pauschale, deren Höhe sich nach dem Anteil der U3-Kinder am 31. Dezember 2009 im Vergleich der Anzahl der landesweiten U3-Kinder zum Stichtag errechnete. Der diesbezügliche Bewilligungsbescheid vom 22. Dezember 2010 weist einen Zuwendungsbetrag von 471.419 € aus. Auf entsprechende Intervention auf verschiedenen Ebenen gingen am 7. bzw. 10. Februar 2011 die Zuschussbescheide für die noch offenen Maßnahmen ein, so dass unter Verwendung der Mittel aus der sog. fachbezogenen Pauschale folgende Neu- bzw. Ausbaumaßnahmen ausgeführt werden können:

		Plätze	Berechnete Kosten	Erwarteter Landes-zuschuss	Anteil Träger	Stadt freiwillig	Stadt als Träger
8	Ev. KG "Insterburger Str." Antrag 18.6.09/26.1.10	28	1.393.879 €	504.000 €	352.939 €	296.939 €	
9	Kath. KG "Karl-Borromäus" Antrag 6.7.09	16	681.818 €	288.000 €	393.818 €	35.000 €	
10	Kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer Strümp, Antrag 18.1.10	12	328.260 €	216.000 €	68.130 €	44.130 €	
11	Kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer Lank, Antrag 23.2.10	12	333.746 €	216.000 €	70.873 €	46.873 €	
12	Ev. Kirchengemeinde Büderich Antrag 31.5.10	28	2.235.116 €	504.000 €	1.361.116 €	410.000 €	
13	KG "Unter'm Regenbo-gen" Antrag 18.6.10	28 (21)*	650.000 €	378.000 €			272.000 €
14	Montessori-Kinderhaus Antrag 18.6.10/ apl. Ausga-ben	6	72.000 €	64.693 €	3.707 €	3.600 €	
	Gesamt	**130** **(123)***	**5.694.819 €**	**2.170.693 €**	**2.250.583 €**	**836.542 €**	**272.000 €**

Mit den nunmehr bewilligten Zuwendungen für den U3-Ausbau wird sich das Betreuungsangebot, wenn auch mit erheblicher zeitlicher Verzögerung gegenüber der Ursprungsplanung, entscheidend verbessern; im Laufe des Kindergartenjahres 2011/2012 wird sich der Anteil mehr als verdoppeln, so dass zum Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 in Meerbusch bis zu 238 U3-Plätze, die den besonderen Anforderungen und Bedarfen der Kleinkinder entsprechen, vorgehalten werden können.

Noch nicht bzw. noch nicht abschließend geplant und projektiert sind 6 Ausbaumaßnahmen mit insgesamt 72 U3-Plätzen. Hierunter befinden sich als größere Maßnahmen u.a. der Ausbau der Tagesstätte St. Nikolaus in Osterath und der Neubau einer integrativen Einrichtung in Strümp. Hinsichtlich des Neubauvorhabens werden verwaltungsseitig derzeit Gespräche mit Investoren und möglichen Trägern geführt. Die Verwaltung wird den Ausschuss weiter informieren.

Mit Schreiben vom 9. Februar 2011 hat die Verwaltung das LJA um Auskunft gebeten, ob die Träger für die noch nicht projektierten Maßnahmen mit einer Förderung, zumindest entsprechend der Investitionsrichtlinie – möglicherweise im Hinblick auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes von Okt. 2010 auch höher – rechnen könnten. Dieses Schreiben wurde dahingehend beantwortet, dass das Ministerium derzeit über den weiteren Programmablauf entscheide. Hierzu würden die Jugendämter zu gegebener Zeit informiert.

Des Weiteren weist das Landesjugendamt darauf hin, dass im Rahmen des U3-Ausbauprogramms nur Bundes- und Landesmittel weiterbewilligt würden, so dass von dort eine Zusage hinsichtlich des Bewilligungsverfahrens nicht gegeben werden könne.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete